Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

22.4.1874 (No. 93)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 93. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. **Mittwoch, 22. April** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874**

☛ Für die Monate Mai und Juni laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Verhandlungen des „kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten" gegen den Hrn. Erzbischof von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowski.

Am 15. April verhandelte der „kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" in der auf Grund des § 24 des „Gesetzes" vom 11. Mai 1873 erhobenen Anklage gegen den Hrn. Erzbischof Grafen Ledochowski. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus den Herren Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals Heineccius als Vorsitzender, den Ober-Tribunals-Räthen v. Diepenbrock-Grüter und Eggeling, Präsidenten v. Schelling und den Ober-Appellationsgerichtsräthen Nieden, Kannegießer und Bürgers. Die öffentliche Anklage vertrat der Ober-Staatsanwalt v. Gröben. Der Angeklagte war natürlich zum Termin nicht erschienen, dagegen war der als Zeuge geladene Geheim-Secretär des Hrn. Erzbischofes zur Stelle.

Die Anklageschrift bringt ihre Vorwürfe gegen den Hrn. Erzbischof in sechs Punkten vor. Die erste betrifft den durch die Regierungsverordnung, daß der Religionsunterricht in derselben Sprache, wie die Disciplinen, ertheilt werden solle, herbeigeführten Conflict. Der zweite Punkt der Anklage betrifft die Veröffentlichung der Beschlüsse der Fuldaer Bischofs-Conferenz. Der dritte faßt die Verletzung des Gesetzes über die Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 zusammen. Die Anklage zählt 75 Fälle auf, in denen der Erzbischof Geistliche ohne Genehmigung der Regierung anstellte; davon haben bereits 34 Fälle zur „rechtskräftigen Verurtheilung", zu einer Geldbuße im Gesammtbetrage von 29,700 Thaler geführt, der im Unvermögensfalle das höchste gesetzliche Strafmaß von zwei Jahren Gefängniß substituirt ist, welche der Erzbischof gegenwärtig zu Ostrowo verbüßt. Elf Fälle sind noch nicht rechtskräftig. Das erste Strafurtheil erging am 28. August 1873. Unter'm 4. August v. J. machte der Ober-Präsident von Posen den Erzbischof auf die „Ungesetzlichkeit" dieser Anstellungen und auf die bedauerlichen civilrechtlichen Folgen derselben aufmerksam, erhielt jedoch die Antwort, der Erzbischof bedaure diese ihm nicht unbekannten Folgen, könne jedoch nicht anders handeln, ohne sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig zu machen. Er müsse daran festhalten, daß nicht Mangel an Gehorsam gegen die Gebote des Staates, sondern die Vertheidigung der heiligen Rechte der katholischen Kirche ihn in seinem Verhalten stärke. Nur einer der nach Erlaß der Maigesetze „widerrechtlich" angestellten Geistlichen verzichtete auf die Vornahme von Trauungen [mit Rücksicht auf die durch die Maigesetze bedrohten Brautleute], die übrigen erklärten, sie würden den Befehlen ihrer geistlichen Oberen unbedingt Folge leisten. Dieser Punkt der Anklage erwähnt ferner die Veröffentlichung eines den Widerstand gegen die Maigesetze belobenden päpstlichen Schreibens. Der vierte Punkt betrifft die Verweigerung der definitiven Wiederbesetzung der Pfarrstellen zu Filehne und Dobrczynska. Der fünfte Punkt umfaßt die Maßregelung des Religionslehrers Schröder und die Verweigerung der Beihülfe bei der Revision der Demeritenanstalt zu Storchnest. Der letzte Punkt endlich legt dem Erzbischof zur Last, der ihm am 24. November 1873 von dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen auf Grund des §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai v. J. zugestellten Aufforderung zur Niederlegung seines Amtes nicht Folge geleistet zu haben. Der Erzbischof erwiderte darauf ablehnend. Daraufhin ist unter'm 3. December 1873 das Verfahren auf „Amtsentsetzung" eingeleitet worden.

Der als Zeuge geladene Geheim-Secretär beschränkte sein Zeugniß auf die Recognition der in Urschrift vorliegenden Correspondenz. Ueber den Geschäftsgang bei der Anstellung der Geistlichen erklärte er keine Auskunft geben zu können, da er kein Beamter des erzbischöflichen Consistoriums sei; eben so wenig darüber, ob das Consistorium ohne Weisung des Erzbischofes Geistliche anstellen könne, und ob und wie viele Trauungen die nach Erlaß der Maigesetze angestellten Geistlichen vorgenommen haben. Nur das Eine bekundete er mit Gewißheit: daß mit der Aushändigung der Bestallung und Vocation die Geistlichen zu allen sacramentalen Handlungen befähigt seien. Gleich nach seiner Vereidigung entfernte sich der Zeuge mit Genehmigung des Gerichtshofes.

Der Ober-Staatsanwalt suchte zu beweisen, daß die in §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai erforderten Voraussetzungen hier im vollsten Maße gegeben seien. Die Beweisrequisiten seien kaum vollständiger zu denken; sie beständen zum Theil in beglaubigten und recognoscirten Urkunden, zum Theil in den schriftlichen Auslassungen des Angeschuldigten auf die Anklage selbst. Am 14. April 1866 legte der Angeklagte in die Hände des Kaisers das eidliche Gelöbniß ab, sein geistliches Amt nach Pflicht und Gewissen zu verwalten, dem Staate und den Gesetzen gehorsam zu sein und niemals dulden zu wollen, daß von den ihm unterstellten Geistlichen im entgegengesetzten Sinne gelehrt werde. Im Anfang seiner Amtsthätigkeit habe er diesen Schwur getreulich gehalten, sein Verhalten in den letzten zwei Jahren stehe dem aber in schrofffter Weise gegenüber. Die Cabinetsordre vom 26. October 1873 beantwortete er mit einer Weisung an die Schulinspectoren, der Bestimmung keine Folge zu geben, obwohl dieselbe ausdrücklich sich nur auf die Anwendung der Sprachen bezog, und die Folge war, daß fast sämmtliche Religionslehrer entlassen werden mußten. Hand in Hand damit ging die Verletzung der Bestimmungen über die Einrichtung von Privat-Religionsschulen. Es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Absicht des Erzbischofes dahin ging, die nationalen Gegensätze in der Provinz Posen zu verschärfen, eine Tendenz, die ihm in den ersten Jahren seiner Amtsführung ganz fremd war. Besonders eclatant trat die oppositionelle Stellung des Angeschuldigten nach Publication der Maigesetze hervor. Er verweigerte denselben seine Anerkennung, wie dies in dem Sendschreiben im amtlichen „Kirchenblatt" vom 2. Mai direct ausgesprochen wird, und denselben Standpunkt nehme er auch in seinem Schreiben vom 25. November ein. Dieses letztere Schreiben sei im höchsten Grade gravirend. Der Erzbischof nenne die Aufforderung zur Amtsniederlegung eine „eigenthümliche", kritisire sie mit schneidender Ironie und verkehre die Aufzeichnung seiner Vergehen in Anerkennung seiner Verdienste, ja er imputire sogar dem Ober-Präsidenten, alle Katholiken als staatsfeindlich zu bezeichnen. Denselben passiven Widerstand documentire er in seinen Schreiben vom 10. Juni, 8. Juli, 8. September und 13. September v. J. In dem Schreiben vom 5. Juni, in welchem er dem Ober-Präsidenten die Einsicht der Demeriten-Anstalt zu Storchnest verweigert, gehe er schon zum activen [?] Widerstand über; dann verhöhne er offen die Maigesetze durch die widerrechtliche Anstellung von Geistlichen; 45 solcher Fälle seien bereits zur Kenntniß der Gerichte gekommen, ohne daß damit die diesbezügliche Thätigkeit des Angeschuldigten erschöpft sei. — Weiter zählte der Oberstaatsanwalt Excommunication des Seminarlehrers Schröder, die Weigerung der definitiven Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen auf ꝛc. und fuhr dann fort: „Ist der Angeschuldigte mithin der Verletzung der Maigesetze schuldig, so sind die Verletzungen auch so erheblich, daß sein Verbleiben im Amte im Interesse der öffentlichen Ordnung unmöglich ist. Er schmäht die Anordnungen der Obrigkeit, und würde dieselbe Sprache, daß die Maigesetze mit der von Gott gebotenen Freiheit der Kirche in Widerspruch stehen, auch dann geführt haben, wenn er heute vor dem hohen Gerichtshofe erschienen wäre. Ist dem Angeklagten unbekannt, daß in vielen deutschen Ländern dieselben Gesetze schon lange in voller Uebung stehen? Soll in Preußen das wider das Gewissen laufen, was dort ohne Gewissensbedrängniß zu Recht besteht? Darf der Staat nicht bei der Besetzung der gerade für die katholische Bevölkerung so überaus wichtigen Pfarrstellen mitwirken? Kann es ihm gleichgültig sein, wenn die geistlichen Oberen die Gewalt über Leib und Ehre der ihnen untergebenen Priester in Anspruch nehmen? Die durchschlagende Bestimmung des Artikel 106 der Verfassung, daß gehörig publicirte Gesetze für alle Staatsangehörige verbindlich sind, trifft bei den Maigesetzen um so mehr zu, als zu ihrem Erlaß erst der Art. 15 geändert wurde, der möglicherweise ein Hinderniß sein konnte. Die Aufrechterhaltung der Autorität der Gesetze ist Lebensbedingung der Staaten, namentlich für Preußen, das seine Entwickelung der gleichmäßigen Achtung der Gesetze von Seiten des Fürsten wie des Volkes verdankt. Die loyale Discussion ist Niemanden beschränkt, unser Preßgesetz bietet dazu volle Freiheit; aber der Angeschuldigte kritisirte sie nicht, sondern bestritt ihre Rechtsverbindlichkeit in jeder möglichen Beziehung; in allen von ihm abhängigen Tagesblättern konnte man lesen, daß der Widerstand gegen die Maigesetze ein Gott wohlgefälliges Werk sei. Der Gedanke, daß Jeder seine subjective Meinung über den objectiven Thatbestand der Gesetze setzen dürfe, ist ein durchaus revolutionärer; er muß zum Umsturz aller Ordnung führen. Und ist er schon gefährlich bei einem Privatmann, um wie viel mehr bei der hochwichtigen Stellung eines katholischen Erzbischofes, namentlich in der Provinz Posen, wo der Gegensatz auf religiösem Gebiete coincidirt mit dem Gegensatze auf politischem Gebiete. Dazu kommt noch die Amtsverrichtung der widerrechtlich angestellten Geistlichen, welche die schlimmste Verwirrung im civilrechtlichen Gebiete zur Folge haben muß. Schon hiernach ist der Thatbestand des §. 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 dargethan; es kommt gar nicht darauf an, daß wirklich Gefahren für die öffentliche Ordnung eingetreten sind. Der Wille des Angeschuldigten ging dahin, die Gesetze zu verletzen; die Consequenzen waren ihm ganz gleich. Aber factisch ist auch dem Ober-Präsidenten angezeigt, daß 18 Trauungen vorgenommen sind, die so nichtig sind, daß das Obertribunal selbst den Antrag auf die Nichtigkeitserklärung einer solchen Ehe als gegenstandslos zurückwies. Der Angeschuldigte hat die freiwillige Amtsniederlegung verweigert; die Hoffnung, er werde nach Abbüßung der Gefängnißstrafe ein anderes Verfahren einschlagen, ist nicht gerechtfertigt, — ich beantrage deßhalb, die Amtsentsetzung gegen ihn auszusprechen."

Nach dreiviertelstündiger Berathung erkannte der „Gerichtshof" dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß. Die Amtshandlungen des Erzbischofes vor Erlaß der Maigesetze sind, wie es in den Motiven heißt, bei der Urtelsfindung ganz unberücksichtigt geblieben. Schon sein Verhalten nach Erlaß derselben genügte dem Gerichtshofe, um sein Verbleiben im Amte mit dem Interesse der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheinen zu lassen. So lautet das Referat in der Köln. Volksztg. über diesen Prozeß.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 15. April. (Nach der K. V. Z.)

Auf der Tages-Ordnung steht nur die Fortsetzung der zweiten Berathung des Militärgesetzes.

Die Debatte beginnt bei §. 2, welcher nach den Beschlüssen der Commission in Uebereinstimmung mit der Regierungs-Vorlage lautet: „Die Infanterie wird formirt in 469 Bataillone, die Cavallerie in 465 Escadronen, die Feldartillerie in 300 Batterien, von welchen je zwei bis vier eine Abtheilung bilden; die Fuß-Artillerie in 29, die Pioniertruppe und der Train in je 18 Bataillonen. Die Bataillone haben in der Regel vier, die des Trains zwei bis drei Compagnien. In der Regel wird bei der Infanterie aus drei Bataillonen, bei der Cavallerie aus fünf Escadronen, bei der Artillerie aus zwei bis drei Abtheilungen, bezw. Bataillonen ein Regiment formirt."

Referent Abg. Miquel empfiehlt die Beschlüsse der Commission, indem er ausführt, daß durch die Bestimmungen der §§. 2, 3 und 4 nichts Neues geschafft werde, vielmehr handele es sich dabei um ein bestehendes Recht; deshalb habe die Commission ihn mit großer Majorität angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Windthorst (Meppen). Hätten wir lediglich auf Grundlage der Commissions-Verhandlungen unsere Beschlüsse zu fassen, so würde ich kaum nöthig haben, jetzt zu sprechen. Aber ich constatire hiermit vor dem ganzen Lande, daß wir hier beschließen auf Grundlage von Verhandlungen, die hinter den Coulissen und hinter dem Rücken des Reichstages von den Vertretern einer einzelnen Fraction mit der Regierung geführt und abgemacht worden sind, und zwar in einer Weise, wie sie nach meinem Dafürhalten in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. (Oho! Unruhe und Heiterkeit.) Mir ist wenigstens kein Beispiel bekannt; die Herren, die darüber lachen, müssen wohl andere Erfahrungen haben, und ich ersehe daraus, daß ich noch nicht vollständig über alle Ihre Abmachungen mit der Regierung unterrichtet bin. Nicht nur die Blätter der national-liberalen Partei — und das ist ja jetzt die ministerielle — sondern auch die Aeußerungen des Herrn v. Bennigsen, ihres Unterhändlers, haben uns keinen Zweifel über diese Abmachungen gelassen. Das Resultat war ja vorauszusehen nach dem Bekanntwerden des famosen Zeitungsberichtes der beiden Reichstagsmitglieder, die das Vergnügen hatten, den Hrn. Reichskanzler am Krankenbette zu besuchen. Es ist außerdem bei den Debatten hier im Hause geradezu darauf hingewiesen worden, man müsse mobil machen gegen die angeblich agressive Politik Roms und der deutschen Bischöfe. Daß ein solches Motiv bei den geheimen Abmachungen eine wesentliche Rolle gespielt, ist um so wahrscheinlicher, als ich mir anders gar nicht erklären könnte, wie der sonst so ruhige Politiker v. Bennigsen vorgestern hier Aeußerungen in seine Rede hineingetragen hat, die nothwendig einen sehr großen Theil der deutschen Armee auf's tiefste verletzen müssen. (Hört! im Centrum.) Die deutsche Armee besteht nicht bloß aus Alt- und Auch-Katholiken, sondern auch aus römisch-katholischen Officieren und Soldaten. Doch ich will es unterlassen, die Wirkung solcher Aeußerungen auf diesen Theil der deutschen Armee hier des Näheren auseinanderzusetzen. Die nothwendigen Folgen kann sich ja Jeder selbst vorstellen. Es ist die Pflicht jedes patriotischen Deutschen, eine hinlängliche Armee aufrecht zu erhalten, die Schutz gegen den Einfall des Auslandes und etwaiger Gefahren im Innern gewährt, und ich würde es mir niemals vergeben, gegen eine solche Armee zu votiren. Ich bin sogar mit Graf Moltke der Ansicht, daß eine außergewöhnlich starke Armee nothwendig ist, Angesichts der politischen Lage, in der wir uns in Europa gegenwärtig befinden, obwohl die Politik, die uns in diese Lage gebracht, nicht die meinige, und allein von der Wilhelmsstraße ausgegangen ist.

Diese Armee, die auch ich für nothwendig halte, ist aber völlig unabhängig von diesem Militärgesetz. Hätte sie gefragt werden können, so bin ich sehr zweifelhaft, ob sie nicht lieber in ihren bisherigen Verhältnissen als mit diesem Militärgesetz, wie es sich jetzt bereits gestaltet hat, hätte fortbestehen wollen. Ich bin geneigt, beim nächsten Budget den gegenwärtigen status quo der Armee, sowie er in diesem Paragraphen ausgesprochen wird, zu bewilligen; aber ich bin nicht gewillt und werde mit allen Kräften mich dagegen stemmen, dasjenige, was nur gegenwärtig bei der außergewöhnlichen politischen Lage nothwendig ist, dauernd für alle Ewigkeit durch dies Gesetz festzustellen. (Sehr wahr! links.) Mein constitutionelles Gewissen verbietet mir, einer solchen unerhörten Zumuthung Folge zu leisten. Wäre in Wahrheit eine Armee wie die jetzige dauernd erforderlich, so wäre das freilich für Deutschland eine traurige, eine entsetzliche Perspective; dann sähe es mit Deutschlands ganzer Zukunft sehr trübe aus; denn immer in diesem Feldlager zu bleiben, in dem wir uns jetzt befinden, — (Gelächter rechts) — ich weiß nicht, was den Herren dort (Fürst Pleß) so sehr erregt, seine Lachmuskeln in Bewegung zu setzen, möge er mir doch nachher sagen, wie er diese Lage auffaßt, so werde ich versuchen, ihn ernsthaft zu stimmen. (Heiterkeit.) Ich wiederhole, daß nicht allein Deutschland, sondern ganz Europa sich mehr und mehr zu einem Kriegsfeldlager ausarbeitet, und es zeugt von einer wahrhaft kindlichen Thorheit, diese Thatsachen nicht sehen und anerkennen zu wollen. Nach dem von mir gekennzeichneten und für das ganze constitutionelle System in Deutschland erschreckenden Vorgang der geheimen Verhandlungen hinter den Coulissen, bin ich sehr zweifelhaft geworden, ob es sich überhaupt noch der Mühe lohnt, Parlament zu haben. Die ganze Bedeutung der Parlamente für die Gesetzgebung halte ich nach solchem Vorgang für eine ganz außerordentliche geringe. Mit der Bedeutung der Parlamente zur Erlangung freiheitlicher Zustände muß es aber ganz und gar ein Ende haben, wenn man mit so leichtem Herzen, wie das hier geschieht, das einzige Recht, das dem Parlamente bisher noch zustand, durch Geldbewilligung, durch Festhalten des Daumens auf dem Geldbeutel des Landes, an der Gesetzgebung mitzuwirken, aus den Händen gibt. Ist man dazu entschlossen, wozu dann noch ein Parlament? Dann bleibe man doch lieber zu Hause. In einem Feldlager gibt es keine Constitution, und die Herren Parlamentarier hier scheinen ja mit Freuden gesonnen, dies Feldlager, das jetzt bereits bei uns besteht, perpetuirlich zu machen. Der Unterhändler der national-liberalen Partei hat vorgestern den Conservativen allerlei tröstliche Worte gesagt, was höchst überflüssig war; denn ich weiß gar nicht, weshalb die Conservativen sich über Hrn. v. Bennigsen betrüben sollten. (Heiterkeit.) Er führte aus, daß nach Ablauf des Septennats Aenderungen, resp. Abminderungen in dem Heerwesen von Seiten des Hauses nur in so weit eintreten können, als die Verfassung und die Gesetze es dann noch zulassen. Ich weiß nicht, wie ich diese Worte auffassen soll. Hätte sich dieser Schluß von selbst verstanden, so hätte sicher Hr. v. Bennigsen diese Worte gar nicht gesagt und nicht in solcher Weise als Trost für die Conservativen hervorgehoben. Ich kann mir daher nur denken, er hat gewisse Dinge damit andeuten wollen, die bei den geheimen Verhandlungen noch stattgehabt haben, bisher aber dem Hause noch vorenthalten und verborgen geblieben sind. Vielleicht ist der Herr Unterhändler so freundlich, uns ein wenig mehr Licht darüber zu gewähren. So viel steht fest, daß wenn diese §§. 2, 3 und 4 vom Hause angenommen werden, das gesammte Budgetrecht des Hauses nicht blos für die sieben Jahre, die der §. 1 festsetzt, sondern für immer auf ein höchst geringes Maß reducirt bleibt.

Der Ansicht, die der Referent ausführte, daß der §. 2 nichts Neues schafft, muß ich entschieden widersprechen. Durch §. 61 der Reichsverfassung sind die Bestimmungen der Militärorganisation in Deutschland eingeführt worden nicht als Gesetz, sondern als das, was sie bis heute in Preußen waren, und sie beruhen auch heute noch keineswegs in Preußen sämmtlich auf Gesetzen. Ganz unmöglich konnte der constituirende Reichstag eine derartige Bestimmung treffen, daß definitiv die in Preußen bestehende Heeresorganisation für ganz Deutschland Gesetz sein sollte. Es wurde vielmehr nur festgesetzt: vorläufig sollen diese Bestimmungen eingeführt werden, die Regierung ist aber verpflichtet, durch eine besondere Vorlage sie zu definitiv gesetzlichen zu machen. Und das ist nun geschehen durch diese gegenwärtige Vorlage. Daraus geht für jeden logisch Denkenden mit Bestimmtheit hervor, daß gerade dieser §. 2 ein völlig neues gesetzliches Recht schaffen will. Zum Ueberfluß wird das auch noch von der Regierung selbst in den Motiven zu §. 2 direct bestätigt. Dort wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Bestimmungen nur einstweilen für Deutschland bestehen bis zur anderweitigen Regelung durch ein Gesetz, und dies ist das gegenwärtige Militärgesetz. Wir thun daher durchaus nichts Ungesetzliches, wenn wir den §. 2 nicht annehmen. Wir können überhaupt einen Militär-Etat nur dann bewilligen, wenn uns ein Militär-Budget nach den beabsichtigten Formationen mit allen Kostenanschlägen ziffermäßig vorgelegt wird. (Sehr wahr! links.) Ohne eine solche Budgetvorlage, bei der sich alle Kosten übersehen lassen, ist es geradezu etwas Unerhörtes, von einem Parlament eine Geldbewilligung in Pausch und Bogen für alle Formationen und auf ewige Zeiten zu verlangen. Ich wiederhole, das ist unerhört in jeder parlamentarischen Körperschaft, in jedem constitutionellen Staate der Welt. Ich bin in der Lage gewesen, als Mitglied der Opposition in der Kammer und ebenso als Mitglied der Regierung den Militär-Etat in Hannover zu bearbeiten; da ist es keinem Menschen auch nur im Traume eingefallen, eine derartige Zumuthung an eine Landesvertretung zu stellen.

Ich bedauere und beklage es schließlich auf's höchste von neuem, daß kein schriftlicher Commissionsbericht vorliegt; da hätte das Land und das Volk doch wenigstens schwarz auf weiß ersehen können, wie es möglich war, daß die Herren Commissionsmitglieder des Reichstages, insbesondere die von der liberalen Partei einem solchen Beschlusse zustimmen konnten; da hätte sich doch wenigstens die Wendung verfolgen lassen, welche sich in den Gemüthern der Nationalliberalen dieser Frage gegenüber vollzogen hat. Vielleicht wäre es dann manchem der Herren nicht so leicht geworden mit ihrem gestrigen Votum. Man macht dem Lande und dem Volke durch die unerhörtesten Mittel weis, daß dies Gesetz nothwendig sei, um die Armee in ihrem Bestande aufrecht zu erhalten, daß ohne dies Gesetz die Armee gefährdet sei. Das ist aber eine Unwahrheit, und ich wiederhole es, das ist eine bewußte Lüge. Es handelt sich hier gar nicht um den Armeebestand, es handelt sich gar nicht um die Aufrechterhaltung der Heereseinrichtung; sondern es handelt sich einfach um die Frage, ob wir die Möglichkeit eines constitutionellen Staates behalten, oder ob wir durch völlige Preisgebung des Budgetrechts des Hauses es zu einem absoluten Militärstaat kommen lassen wollen. (Beifall im Centrum und in der Fortschrittspartei; Zischen rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Bennigsen. Der Herr Vorredner hat mit großer Lebhaftigkeit hervorgehoben, daß die nationalliberale Partei hinter den Coulissen mit der Regierung Abkommen getroffen hat. Ich begreife die Auffassung des Hrn. Vorredners nicht, wie er sie hier ausgesprochen hat, und wie man sie wohl von einem Neuling, nicht aber von einem so gewiegten Politiker erwarten kann. Haben denn die Herren seiner Partei irgendwie Bedenken getragen, in Verhandlungen mit der Regierung zu treten, wenn ihre Stellung eine derartige war, daß sie Erfolg versprach? Ich erinnere mich aber namentlich aus meiner politischen Vergangenheit in dieser Beziehung gerade der Wirksamkeit des Abg. Windthorst im Königreich Hannover. Da steht er als ein unerreichtes Muster mir vor Augen. (Heiterkeit.) Er ganz besonders hat es verstanden, in seiner damaligen Stellung einen so bedeutenden Einfluß zu gewinnen, daß dasjenige, was damals als Grundlage der Politik in Hannover adoptirt worden ist, Grundlage geblieben ist bis zum Jahre 1866. Ob diese Politik für das Land und die Dynastie heilsam gewesen ist, das zu beurtheilen überlasse ich seinem eigenen Urtheile. Wenn er mir ferner den Vorwurf macht, daß ich den kirchlichen Streit hier in die Debatte gezogen habe, so habe ich darauf zu erwidern, daß ich dies nur ungern gethan habe. Aber wenn es in unserer Absicht lag, eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen, so schöpften wir die Motive hierzu nicht bloß aus der Militärfrage, sondern aus der gesammten Situation, und da schien es uns nothwendig, neben den innern Streitigkeiten nicht noch einen Conflict herauf zu beschwören. Es war daher für Jeden, der bei den Verhandlungen des Compromisses betheiligt war, nothwendig, das Motiv zu demselben auszusprechen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Windthorst (Meppen). Also die Vereinbarung mit der Regierung war nothwendig, weil sonst der „Culturkampf" möglicherweise eine Unterbrechung gefunden hätte. (Widerspruch). Es ist sehr gut, daß dieses klar und bestimmt ausgesprochen wird. Also um den vermeintlich nothwendigen „Culturkampf" zu führen, darum gibt die nationalliberale Partei das Budgetrecht auf (Heiterkeit), darum bewilligt sie dauernd eine Armee, die für den Krieg, aber sicher nicht für den Frieden nothwendig ist. Es ist recht gut, daß das Volk erfährt, wie man hier vorgeht; es ist gut, daß das ganze Volk es hört. Es ist aber auch gut, daß namentlich die Katholiken es hören (Bewegung), daß man die Dienstzeit auf drei Jahre stabilirt, während das ganze Volk eine zweijährige Dienstzeit will. (Widerspruch des Abg. Lasker). Der Abg. Lasker kann mir nachher antworten; die Unterbrechung, daß meine Behauptung unwahr sei, weise ich entschieden zurück. (Abg. Lasker: Das habe ich nicht gesagt; jedes Wort wird entstellt.)

Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Windthorst. Der „Culturkampf" ist also der geheime Artikel. Ich wußte es längst, aber es ist gut, daß es so klar und so bestimmt ausgesprochen worden ist, und wenn meine Reden immer einen so guten Erfolg haben, wie die vorige, dann kann ich froh sein. (Heiterkeit.) Der Vorredner glaubt die Methode der Verhandlungen hinter dem Rücken des Parlamentes damit rechtfertigen zu können, daß er sie von mir gelernt hätte. (Heiterkeit.) Wenn er das von mir gelernt hat, so ist es darum nicht an sich gut. (Stürmische Heiterkeit.) Ich sage das mit Vorbehalt und Vorbedacht. Der verehrte Herr hat von mir nichts lernen können. Ich habe allerdings in meinem ganzen Leben keinen Zweifel darüber haben können, daß, wenn man mit mehreren Männern oder mehreren Factoren zusammen etwas zu Stande bringen soll, man sich mit ihnen verständigen muß. Ich habe nichts dagegen, wenn die Herren aus der früheren ministeriellen freiconservativen Partei bei Gelegenheit eines Krankenbesuches beim Herrn v. Bismarck seine politischen Rathschläge in Empfang nahmen — sie haben es auch gleich in die Zeitung gesetzt. (Heiterkeit.) Der Abg. v. Bennigsen hat uns von alledem, was er verhandelt hat, nichts mitgetheilt als das Resultat, und das gerade finde ich absolut verwerflich. Ich billige es nicht, daß auf die Entschließungen dieses Hauses Momente wirken, welche nicht zur Kenntniß Aller gekommen sind.

Auch der Herr Präsident unseres Hauses hat Conferenzen gehabt. Das ist in officiellen und officiösen Blättern gemeldet, und es ist gesagt, diese Conferenzen beziehen sich auf die Militärvorlage. Wenn der Präsident als solcher officielle Conferenzen hat, dann ist es an der Zeit, daß uns der volle Inhalt derselben mitgetheilt wird. (Präsident v. Forckenbeck schüttelt verneinend den Kopf.) Der Sprecher in England hätte solche Conferenzen entweder überhaupt abgelehnt, oder dem Hause mitgetheilt, was er gehört. Auch gegen die Verhandlungen des Abg. v. Bennigsen habe ich nichts, wenn uns nur der Inhalt mitgetheilt worden wäre, damit wir wüßten, was auf seine und seiner Partei Entschließungen einwirkt. Es hat sich aber nicht um eine einfache Besprechung gehandelt, sondern um einen formellen Abschluß. Das hat sich ganz deutlich gezeigt, als uns hier die tragikomische Scene aufgeführt wurde. Als der Abg. v. Bennigsen die Regierung beschwor, den Compromiß anzunehmen, da wurde uns das Accept redigirt vorgelegt. Das war nicht ganz geschickt, aber es war doch so. (Heiterkeit.) Neulich hat der Präsident des Reichskanzleramtes erklärt, die Regierung nehme nicht eher Stellung, als bis die zweite Lesung beendet ist. Hier hat sie Stellung genommen, ehe die zweite Lesung angefangen hat. Es ist ein Pact abgeschlossen zwischen der nationalliberalen Partei und der Regierung; es handelt sich hier nur noch um die Acceptation. Die ganze Debatte über das Militärgesetz ist also nichts als eitel Schein, denn die Sache ist fertig und wir können nichts daran ändern. Das ist heute die Stellung des Parlaments. Wenn ich in Hannover so etwas versucht hätte, dann würde mir der Abg. v. Bennigsen bald heimgeleuchtet haben. Gegen die juristische Deduction des Vorredners aus der Verfassung muß ich mich entschieden verwahren. Ich behaupte, die jetzige Organisation besteht allerdings nach dem Reglement factisch, aber nicht gesetzlich, und es ist durchaus nicht illoyal, dabei eine Aenderung zu versuchen.

Präsident v. Forckenbeck. Der Vorredner hat die Conferenz erwähnt, welche ich mit Sr. Majestät dem Kaiser gehabt habe. Darauf erwidere ich, daß ich mir und meinen Nachfolgern im Amte des Präsidenten das Recht wahren muß, nach ihrem eigenen Wissen und mit ihrer eigenen Verantwortung zu bestimmen, an welchen Conferenzen sie theilnehmen wollen, ob sie sich darüber auslassen wollen und wie weit sie sich darüber auslassen wollen. Ich erkenne in dieser Beziehung keinen Richter über mir an. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Der Staatsanzeiger Nr. 17 vom 18. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die auf sein Ansuchen erfolgte Entlassung des Notars Springer in Malsch betreffend; b. die Besetzung des Notariatsdistrikts Neunkirchen betreffend; c. die Notariatsdistrikte des Amtsgerichts-Bezirks Waldshut betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Uebersicht der Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1872/73 betreffend; b. die Berechtigung des internationalen Instituts in Bruchsal zur Ausstellung wissenschaftlicher Qualificationszeugnisse behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Anlage und den Betrieb der Dampfkessel betreffend. 4) Des Finanzministeriums: das 4prozentige badische Eisenbahnprämien-Anlehen vom Jahr 1867 betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Stelle des Gerichtsnotars bei großh. Amtsgericht Ettlingen und die Stelle eines Notars für den Amtsgerichts-Bezirk Ettlingen mit dem Wohnsitz in Malsch.

⨯ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 18. April. Der Theologenmangel macht sich sowohl bei Katholiken als Protestanten immer mehr geltend und werden dafür verschiedene Ursachen angeführt, auf welche wir uns hier nicht näher einlassen. Die protestantische Landeskirche in Baden hat, wie in diesem Blatte schon früher gemeldet wurde, als Abhilfe die Charfreitagscollecte angeordet, um hieraus Stipendien für Theologiestudirende auszuwerfen. Das Ergebniß dieser Collecte ist nach Berichten diesmal ein höheres gewesen als das der früheren Jahre und wird darin der Beweis erblickt, daß die Gemeinden das Ihre beitragen wollen, um dem Nothstande geistlicher Kräfte abzuhelfen. Das „Süddeutsche ev. prot. Wochenblatt" von Heidelberg, Organ des Protestantenvereins, kann sich übrigens mit diesem Mittel der Stipendiengründung nicht befreunden und führt für seine Abgeneigtheit in der neuesten Nummer einen Grund an, der dem kathol. Clerus sehr nahe geht und auch sonst ganz sonderbar sich ausnimmt. Es heißt nämlich wörtlich: „Die Befürchtung, daß in Folge solcher collectirten Stipendien die evangelische Geistlichkeit mit der Zeit sich mehr nur aus den untersten Ständen recrutiren und so allmählig in Bezug auf Bildung — im umfassendsten Sinne des Wortes — sich in bedenklicher Weise dem durchschnittlichen Niveau des katholischen Clerus nähern werde, ist gewiß nicht ganz unbegründet." — Was soll man hiezu sagen? Die Katholiken haben gegenwärtig mit manchen widerspen-

stigen Elementen zu kämpfen, unter denen das Vorurtheil nicht das bedeutungsloseste ist, indem es einen traditionellen Charakter aufweist. Ebenso, wie man sehr gerne Besitz und Intelligenz als gleichbedeutend nimmt, faßt man Protestantismus und Bildung als synonime Begriffe auf, woraus die Schlußfolge gemacht wird, daß im Grund genommen ein Katholik auf Bildung — im umfassendsten Sinne des Wortes — gar keinen Anspruch machen könne. Diese Meinung ist wirklich eine herrschende und dagegen schützen keine Beweise, mag man sie noch so massenhaft zusammenstellen, aus denen mit Leichtigkeit zu ersehen ist, daß die Culturarbeiten katholischerseits keine niedere Bildungsstufe verrathen. Und wir meinen, daß auch unter den katholischen Geistlichen verhältnißmäßig nicht weniger gebildete Männer zu finden sind als bei den protestantischen. Freilich in einem Punkte sind durchschnittlich die Letzteren weiter voran, nämlich in der Virtuosität der negativen Kritik, wovon z. B. die Extra-Vorträge gewisser Herrn Pastoren und Professoren sehr kühne Proben liefern. Auf diesem Felde kann der kathol. Theologe nicht folgen; ist aber schließlich auch kein Mitschuldiger jener sogen. Bildung, deren Consequenzen für die Societät mit der Zeit unerträglich werden. Was wir damit meinen, ist leicht zu errathen. Endlich bleibt die protestantenvereinliche Befürchtung vor der Theologenrecrutirung aus der ärmeren Klasse als katholisirend auch deßwegen noch sehr bezeichnend, weil darin eine ordentliche Dosis jenes Bourgeoissauerteiges vermengt ist, der mit souveräner Verachtung auf den Pauperismus herabsieht. Ob das auch zur Bildung im umfassendsten Sinn des Wortes gehört? Zur christlichen Bildung jedenfalls nicht. Eine Pastorenconferenz zu Friedberg in Hessen schlägt unter anderen Mitteln, um dem Theologenmangel entgegenzuwirken, auch die „Ueberwindung des Materialismus im eigenen Haus und Herzen" vor. Schön gesagt, aber das protestantenvereinliche Placet wird hiezu schwerlich zu erlangen sein, aus Furcht, sich in bedenklicher Weise dem durchschnittlichen Niveau des katholischen Clerus zu nähern. Eher als dieß, radirt man jene Schriftstellen aus, die für die Armen außerordentlich günstig lauten.

Aus Württemberg, 16. April. Wie sich von selbst versteht, war auch bei uns § 1 des Militärgesetzes der Gegenstand, mit welchem sich in den letzten Tagen die öffentliche Meinung fast ausschließlich beschäftigte. Darüber war man jedoch im Reinen, daß es zu keinem Conflict kommen, sondern Fürst Bismarck (mit diesem Namen bezeichnet das Volk das ganze Reichswesen) durchdringen werde, da die Mehrheit des Reichstages herzlich gern zu Kreuze kriche, wenn der Gewaltige nur erlaubt, daß es mit Anstand geschehen dürfe, und die Mehrheit der Volksvertretung nicht wie der Besen des Zaubermeisters behandelt werde. Unsere Nationalliberalen manöverirten ganz nach Vorschrift. Sie verrückten die Frage augenblicklich, indem sie kein Wort fallen ließen, daß es sich um das Budgetrecht des Reichstages handle, sondern patriotisch für die Erhaltung der Wehrkraft des Reiches eiferten, von den Machinationen der inneren Reichsfeinde fabulirten, um einen Conflict herbeizuführen, von den furchtbaren Rüstungen der Franzosen erzählten u. dergl. Da und dort veranstalteten sie auch Versammlungen, von denen der „Schwäbische Merkur" und wahrscheinlich auch der eine und andere Correspondent norddeutscher Blätter berichtet, um Adressen an den Reichstag unterzeichnen zu lassen, aber es zeigten sich „nur seltene Schwimmer", und diese benahmen sich aus guten Gründen sehr bescheiden. Es getraut sich nämlich Keiner frei heraus für die dreijährige Präsenz zu sprechen, weil das sogenannte gemeine Volk noch energischer über sie flucht als über die Exiliirung des österreichischen und französischen Silbergeldes und überhaupt der Meinung ist, im Militärwesen werde gar viel übertrieben. Man müsse allerdings auf die Franzosen Acht haben, denn diesem Volke sei nicht zu trauen, aber zu fürchten brauche man sich nicht. Daß man im Frieden Jahr aus, Jahr ein 400,000 Mann unter den Fahnen halte, sei gar nicht nothwendig; es wäre dem Reiche besser, wenn 200,000 junge Männer arbeiten würden, statt in den Casernen zu liegen und ihre Angehörigen in Contribution zu nehmen, da doch keiner mit seinem Sold auskommen könne. So weit bis jetzt bekannt ist, wurden in diesen reichsfreundlichen Versammlungen mit wenigen Ausnahmen auch die Ultramontanen pardonirt und nicht als die innern Feinde angeklagt, nicht als Objecte für reichsfreundliche Stylübungen herangezogen, was am klarsten beweist, daß die Herren fühlten, eine gemäßigte Sprache sei bei der Plaidirung für eine mißliche Sache, wie der § 1, besser am Platze als eine provocirende. Zufälliger Weise kamen in der letzten Zeit einige Säbel-Affairen vor, insbesondere eine größere in Stuttgart, was allemal böses Blut macht und zu Expectorationen gegen den Militarismus reizt. Dann ist auch der nationalliberale Städter übel gelaunt und will nichts von der Preisgebung des Budgetrechtes und einem eisernen Militär-Etat hören. Er ist jedoch leicht zu curiren, denn er braucht weiter nichts, als eine recht dicke Lüge über die Ultramontanen, über ihre Plane zum Umsturze des Reiches u. dgl. und die Anwandlung ist vorbei. Mit dem Ultramontanismus hat sich der National-Servilismus etwas Apartes vorbehalten, ein unfehlbar wirksames Mittel gegen die Propaganda der Centrums- und Fortschritts-Ideen; er darf seine Herolde nur rufen lassen: Der Ultramontanismus ist los! und das protestantische Deutschland gleicht einer Stadt, in deren Gassen der Feuerruf erschallt. Gemüthlich ist da allerdings nicht wohnen, aber mit der Gemüthlichkeit hat die hohe Politik nichts zu schaffen; sie gehört in die Dorfgeschichten. (K. V. Z.)

Niederberg, 17. April. Wie der ‚Kobl. Volksztg.' berichtet wird, wurde die hiesige Pfarrkirche heute polizeilich geschlossen.

Berlin, 17. April. Eine aufregende Reichstagsdebatte läßt sich in der nächsten Woche bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausweisung renitenter Geistlichen, voraussehen. Um die Annahme seitens des Reichstags in der vom Bundesrathe beliebten Form durchzusetzen, versucht man wieder in der bekannten Weise auf die schwankenden Gemüther zu wirken. Zuerst wird gesagt, der Reichskanzler werde von der unveränderten Annahme des Entwurfs die Fortsetzung des Kampfes gegen Rom abhängig machen, eine Behauptung, die nicht so ganz unbegründet erscheint, wenn man berucksichtigt, daß das Organ des Fürsten Bismarck, die „N. A. Z." bereits vor Wochen diesen Gedanken ziemlich unverblümt auszusprechen wagte. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der König von Baiern in einer anti-ultramontanen Anwandlung seine Zustimmung zu der Vorlage gegeben habe, daß ihn aber, da er seitdem seine Ansichten über unseren kirchenpolitischen Streit geändert, materielle Aenderungen an dem Entwurfe leicht bestimmen könnten, seinen Bevollmächtigten im Bundesrathe ein ablehnendes Verhalten vorzuschreiben. Dieses Vorgehen dürfte dann, wie man befürchtet, auf die Haltung der württembergischen Regierung zu der Frage ungünstig einwirken. In der Commission zur Vorberathung des Gesetzes, welche aus Mitgliedern der nationalliberalen und der Fortschrittspartei besteht, übrigens aber in durchaus zwangloser Form verhandelt und an Instructionen der betreffenden Fractionen bis jetzt nicht gebunden ist, sind nur zwei Theilnehmer für die unveränderte Vorlage, Gneist und Schulte. Der letztere würde in seinem altkatholischen Eifer sich wohl nicht besinnen, die Tendenz des Gesetzes noch schärfer auszudrücken. Von anderer Seite wird überhaupt das ganze Princip der Expatriirung resp. Internirung verworfen und die Anwendung der in unserer jetzigen Strafgesetzgebung gebotenen Strafmittel in verschärftem Maßstabe empfohlen. Ein mittlerer Vorschlag will zunächst den § 132 des Strafgesetzbuches (wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen) auch auf die Geistlichen angewendet wissen und einem schon Bestraften gegenüber, falls er rückfällig geworden ist, der Polizeibehörde das Internirungs- und im wiederholten Rückfalle das Ausweisungsrecht zugestehen. Die letztere Ansicht wird wahrscheinlich die Majorität innerhalb der liberalen Parteien auf sich vereinigen.

Berlin, 20. April. Der Bundesrath hat gestern noch nicht die Berathung des Preßgesetzes beendigt. Die Aussicht auf allseitige Verständigung über den einzigen Differenzpunkt, die polizeiliche Beschlagnahme, ist gestiegen. Dieselbe soll sich dem Vernehmen nach auf die möglichst engsten Grenzen, etwa die Gefährdung öffentlicher Ordnung beschränken.

Berlin, 20. April. Reichstag. Der Reichskanzler sucht die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der hiesigen Neuen Freien Zeitung wegen Beleidigung des Reichstages nach. Das Gesuch geht an die Geschäfts-Commission.

Es folgt die dritte Berathung des Nachtragsetats zum Reichshaushalt für 1874, welcher wie in der zweiten Lesung debattenlos genehmigt wird.

Hierauf folgt die dritte Berathung des Militärgesetzes. Jörg spricht gegen die Vorlage.

Berlin, 20. April. Die freie Reichstags-Conferenz wegen des Bischofsgesetzes soll gestern noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt haben. Die Formulirung wurde heute erwartet. Ein Antrag, daß der abgesetzte Geistliche sich zur Unterwerfung verpflichten solle, wurde abgelehnt. Die national-liberale Fraction wollte heute Abend über das Gesetz berathen. Mehrfach wird gewünscht, daß das Gericht schon bei dem Urtheilsspruch über die Absetzung für das weitere Verfahren der Verwaltungsbehörde Anhaltspunkte gebe. (Köln. Ztg.)

Gnesen, 17. April. Heute wurde, wie bereits gemeldet, der bisherige stellvertretende Official und Domherr Wojcichowski verhaftet. Die sofortige Abführung desselben in das Gefängniß nach Bromberg wurde indessen auf seine Vorstellungen unter Zustimmung des Gerichts bis auf nächsten Montag verschoben. Statt seiner hat schon am 15. d. die Leitung und Verwaltung der Gnesener Erzdiöcese als stellvertretender Official der Domherr Lic. Kortytkowski übernommen. Wie bald auch diesen das Schicksal seines nun bereits für „abgesetzt" erklärten Oberhirten und seines Amtsvorgängers erreichen wird, das ist nur eine Frage der Zeit. Jedenfalls wird es nicht lange dauern, da unglücklicher Weise fast keine Woche vergeht, in welcher nicht ein oder mehrere Geistliche sterben, deren Stellen entweder definitiv besetzt oder doch wenigstens vorläufig interimistisch verwaltet werden müssen, wodurch natürlich eben so viele Vergehen gegen die Maigesetze hervorgerufen werden. — Die vollständig zerrütteten Verhältnisse bezüglich des katholischen Religionsunterrichts am hiesigen Gymnasium werden endlich einigermaßen geordnet werden. Dieser Unterricht soll in Kurzem von dem Provinzialschulcollegium im Einverständniß mit dem erzbischöfl. Consistorium, wenigstens in der Prima und Secunda, dem hiesigen Kaplan von der deutschen Succursal-Franziscanerkirche Lic. Tasch übertragen werden. Hoffentlich werden die darüber eingeleiteten Verhandlnngen zu einem guten Ende führen. (Germ.)

Ausland.

Wien, 20. Apr. Die „Montagsrevue" meldet: Die confessionelle Commission des Herrenhauses hat das Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche nunmehr in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Bern, 20. Apr. Bei den Wahlen zum Großen Rath im Canton Neuenburg wurden 90 Radicale und 11 Conservative gewählt. In der Stadt Bern sind die Conservativen vollständig durchgefallen. Auf dem Lande sind die Wahlen zum Großen Rath meist liberal ausgefallen.

Bern, 20. Apr. Bei der gestrigen Abstimmung über die Annahme der Bundesrevision stimmten nach dem jetzt bekannten Gesammtresultat $^2/_3$ mit ja, $^1/_3$ mit nein. In der Abstimmung der Stände haben $14^1/_2$ Cantone für, $7^1/_2$ Cantone gegen die Annahme gestimmt.

Bern, 20. Apr. Die Bundesverfassung ist angenommen. Mit Ja stimmten 280,000, mit Nein 141,000 Bürger. Ferner stimmten für die Verfassung $13^1/_2$ Städte, also die Majorität.

Paris, 19. Apr. Chambord hat sich nach Brüssel begeben, um der Hochzeit Ferdinands von Sachsen-Coburg beizuwohnen. Der Präsident erläßt keine Botschaft.

Paris, 19. April. Der „Agence Havas" wird aus Figueras vom 18. April telegraphirt: die Regierungstruppen nahmen den Generalstab Saball's nahe bei Vilch gefangen. Saball und andere Führer der Carlisten flüchteten sich über die französische Grenze.

London, 20. Apr. Einem Telegramm der „Times" aus Calcutta vom 19. zufolge fanden dortselbst zwei große Feuersbrünste statt, die sich auf 2 englische Meilen erstreckten. Sehr bedeutende Quantitäten Getreide, die zur Verwendung für die Bezirke bestimmt waren, in denen Hungersnoth herrscht, sind zerstört worden. Das Werk der Unterstützung ist dadurch sehr erschwert und die Noth im Steigen.

---

* **Karlsruhe**, 21. Apr. Der neuesten Auslassung des „Pfälzer Boten" gegenüber können wir nur wiederholen, daß zu irgend einer Desavouirung ein förmlicher Beschluß nöthig, daß aber ein solcher in der Versammlung zu Achern nicht gefaßt worden ist. Diese „persönliche Bemerkung" mußten wir uns noch erlauben, unter Verzicht auf jegliche weitere Discussion unsererseits.

Briefkasten.

Nach Constanz. Anonyme Einsendungen finden keine Aufnahme.

Nach dem Oberrhein. Zu spät, — war schon im Archiv.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ilvesheim.

Todesanzeige.

Heute Vormittag starb dahier nach längerem Leiden, versehen mit den hl. Sacramenten, der hochw. Hr. Pfarrer **Hermann Thommes** im Alter von nahezu 70 Jahren.

Dies seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um ein Memento für seine Seele.

Ilvesheim, den 20. April 1874.

Andreas Ochs, Vicar.

Meersburg.

Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern braven Pfarrmeßner **Jakob Seyfried** nach mehrjährigem Leiden und wiederholtem Empfang der hl. Sterbsacramente heute früh um 3 Uhr zu sich zu rufen.

Dies zur Nachricht allen seinen Freunden und Bekannten, besonders aus dem Clerus, mit der Bitte um ein Memento.

Meersburg, den 19. April 1874.

J. Rudiger, Pfv.

Das bereits über 33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Biberach, (Württemberg.) **Am ersten Mai** beginnt in der hiesigen Frauen-Arbeitsschule ein neuer Jahrescours und werden Eltern und Pfleger eingeladen, ihre Töchter, welchen sie eine gewerbliche und häuslich-practische Ausbildung geben lassen wollen, ihre Anmeldungen bei dem Unterzeichneten oder bei der Frau Oberin M. Alphonse Rümelin rechtzeitig machen zu wollen.

Programme stehen unentgeldlich zu Diensten.

Der leitende Vorstand der Anstalt: **Carl Fr. Neff.**

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschlands Stromgebiete

historisch-geographisch-topographisch-statistisch

bearbeitet in

Fragen und Antworten

für Schule und Selbstbelehrung

von

Josef Anton Keller.

Ladenpreis: **2 fl. 15 kr.**

NB. Die Fragen sind auch in einem besondern Bande erschienen, und es eignet sich darum dieses Buch vorzüglich zur Einführung in Schulen.

Preisgekrönter

Stoughton's Magenbitter

genannt „**Menschenfreund**", einzig und allein ächt fabrizirt von **Jodocus Robertz** in **Cöln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in

Freiburg: R. Katz. Constanz: F. Schildknecht, J. L. Schaffner u. Comp. Straßburg: A. Jacobi, O. L. B. Lehmann.

Karlsruhe und Helmsheim. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung der baufälligen Kamine im Pfarrhaus zu Helmsheim, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit . . .	198 fl. 35 kr.
Zimmerarbeit . . .	56 fl. 37 kr.
Schreinerarbeit . . .	68 fl. 48 kr.
Schlosserarbeit . . .	30 fl. — kr.
Blechnerarbeit . . .	20 fl. 53 kr.
Tüncherarbeit . . .	65 fl. 53 kr.
Tapezierarbeit . . .	31 fl. 12 kr.
Zus.	471 fl. 58 kr.

Zur Uebernahme lustragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 27. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Helmsheim portofrei einzureichen.

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Helmsheim, den 17. April 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Ein Frauenzimmer, welches längere Zeit bei einem katholischen Geistlichen in Dienst war und welcher kürzlich gestorben ist, wünscht wieder eine Stelle bei einem geistlichen Herrn oder auch anderwärts auf Johanni oder früher zu erhalten. Portofreie Offerten mit Freimarke befördert die Expedition d. Bl. 2.2

Karlsruhe.

Privat- und Geschäftshäuser

große und kleinere, in verschiedenen, theils den vorzüglichsten Lagen dahier.

Eine gute Wirthschaft.

Eine sehr rentable Brauerei

mit neuester Einrichtung, und schönem, geräumigen Wirthschaftslokal,

Bauplätze, Gärten, Aecker, Handelsgärtnereien,

sind unter ganz annehmbaren Bedingungen durch Unterzeichneten zu **verkaufen.**

Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft

Adolph Goldschmidt, Güteragent,

Zähringer-Straße Nr. 79 in Karlsruhe.

(Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

Es werden zum Waschen, zum Stricken und zum Ausbessern Gegenstände angenommen Durlacherthorstraße Nr. 77 im dritten Stock.

In **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg** ist erschienen:

Meßgesänge und andere kirchliche Lieder für die kath. Jugend. Gesammelt und größtentheils zweistimmig bearbeitet von **F. A. Albrecht**, Hauptlehrer zu Villingen. Vierte Auflage 12 kr. Orgelstimme 3 fl.

Vom nämlichen Verfasser:

Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesang-Unterricht für Schule und Haus. Erste Stufe. Dritte, nach dem neuen Lehrplan eingerichtete Auflage 7 kr. Zweite Stufe 15 kr. Dritte Stufe 21 kr. Vierte Stufe 15 kr. 2.2

Zu vermiethen

vom **Schlosse Merzhausen** auf einer Anhöhe mit herrlicher Aussicht, 3/4 Stunden von Freiburg gelegen:

der 2. Stock mit 7 Zimmern und Saal,
der 3. Stock mit 9 Zimmern.

Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung des Grafen Max v. Kageneck zu Freiburg i/B.

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer, Bürgermeister.

Jöhlingen.

Kapital-Antrag.

Zum Ausleihen liegen bereit: im Baufond **1500 fl.**, im Frühmeßfond **700 fl.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 21. April. Zweites Quartal. 56. Abonnementsvorstellung. **Viel Lärmen um Nichts.** Lustspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 22. März. **Epidemisch.** Schwank in 4 Akten von Dr. J. B. v. Schweizer. Anfang halb 7 Uhr.

Eheschließungen:

16. April. Theodor Henning von Mengede, Fabrikant in Bruchsal, mit Theresia Stern von hier.
16. „ Leopold Ulmer von hier, Kutscher, mit Rosa Hertstein von Helmsheim.
16. „ Friedrich Baumberger von hier, Großh. bad. Intendantursecretär a. D., mit Marie Weber von hier.
18. „ Heinrich Enderle von Münchweier, Wagner hier, mit Elisabeth Maag von Mühlburg.
18. „ Martin Rupp von Langensteinbach, Blechner hier, mit Friederike Geißer von München.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig	—
4½% do.	— G
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	104¼ b
4½% do.	100¾ G
4% do.	97⅛ b
3½% do. v. 1845	91½ G
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	— G
4½% „ (Zins 1jähr.)	— b
4% „ „ 1jähr.	97½ G
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ G
4½% „	101⅛ G
4% „	— G
Nassau 4½% Obligationen	98¼ b
3½% do.	92¼ G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Kr. Hessen 5% do.	93¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente 8. 4½%	66½ G
4% Papierrente 8. 4½%	62⅛ G
do. do.	62¼ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	70¼ P
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97¼ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	97½ b
Belgien 4½% Obligationen	102¾ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅛ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96½ G
4% „ „	— G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅜ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½ G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 P
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅞ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	384½ b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1012 G
5% do. Creditactien, fl. 160	224½ G
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	213½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	177 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110⅝ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	135 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	326½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅞ G
3% do. do.	49⅝ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— G
5% do. do. 2. Emiss.	83⅛ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61½ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104 P
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	63 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	46¾ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112⅝ G
Badische 35-fl.-Loose	69¼ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22½ b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— b
„ 25-fl.-Loose	— P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72 G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93¾ G
„ 5% 500 do. do. 1860	96⅞ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	154 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ G
Meininger 7-fl.-Loose	8¾ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99¾ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94⅛ G
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94¼ b
Wien „	105¼ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 25—26
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg